

## **333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

---

# **Bericht des Handelsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird**

Das Versorgungssicherungsgesetz, BGBI. Nr. 282/1980, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 305/1982 läuft am 30. Juni 1984 aus. Die Geltungsdauer des Versorgungssicherungsgesetzes soll um vier Jahre verlängert werden. Das Versorgungssicherungsgesetz trifft Vorsorgen zur Bewältigung von allfälligen Krisen, eine Vollziehungspraxis in solchen Situationen ist daher nicht gegeben. Im Zusammenhang mit den Arbeiten des Bundes-Versorgungssicherungsausschusses und mit den koordinierten Übungen im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung zeigt es sich, daß Verfeinerungen des Kriseninstrumentariums möglich und zum Teil erforderlich sind. Die meisten Bestimmungen des Entwurfes der Novelle dienen diesem Zweck.

Die Verfassungsbestimmung des Art. I des Gesetzentwurfes begründet für die vorgeschlagene Geltungsdauer des Versorgungssicherungsgesetzes die ausschließliche Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich der im Versorgungssicherungsgesetz enthaltenen Regelungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heindl wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Brigitte

Ederer, Dr. Heindl, Höll, Mühlbacher (Obmannstellvertreter), Strache und Heidelore Wörndl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frizberg, Hietl, Dipl.-Kfm. Löffler, Staudinger (Obmann) und Ingrid Tichy-Schreder sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Grabher-Meyer (Schriftführer) angehörten.

Der Unterausschuß hielt noch am gleichen Tag seine konstituierende Sitzung ab und hat die Regierungsvorlage in einer weiteren Sitzung unter Beiziehung von Experten beraten und über den Text des Gesetzentwurfes Einvernehmen erzielt. Zum Schriftführer für die Unterausschusssitzung am 8. Juni 1984 wurde Abgeordneter Eigruber gewählt.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 8. sowie am 20. Juni 1984 neuerlich in Verhandlung gezogen. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Staudinger berichtete über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (255 der Beilagen) mit den angeschlossenen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

%

Wien, 1984 06 20

Höll  
Berichterstatter

Staudinger  
Obmann

%

## Abänderungen

### zum Gesetzentwurf in 255 der Beilagen

1. Im Art. I Abs. 1 und im Art. II Z 5 ist jeweils die Jahreszahl „1986“ durch die Jahreszahl „1988“ zu ersetzen.

2. Im Art. II hat in Z 1 der § 5 Abs. 2 Z 2 wie folgt zu lauten:

„2. die der Deckung des eigenen betrieblichen Bedarfes im Rahmen von Lenkungsmaßnahmen dienen, sowie solche, die für Zwecke der militärischen Landesverteidigung vorrätig gehalten werden und nicht zur Abgabe an Dritte bestimmt sind.“

3. Im Art. II hat die Z 2 wie folgt zu lauten:

2. § 5 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Vorräte gemäß Abs. 2 Z 1 sind dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie innerhalb von 48 Stunden nach Inkrafttreten von Lenkungsmaßnahmen schriftlich zu melden. Meldungen von Gemeinden sind eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde.“